

*Michael Habs, Karlsruhe*

## Statement zum Thema

### **GKV: Sind in Zukunft nur Arzneimittel mit Risikopotential erstattungsfähig?**

Am 8. Mai 2003 hat der rot-grüne Koalitionsausschuss seinen Vorschlag zum GMG verabschiedet, in dem unter anderem beschlossen wurde, nur noch verschreibungspflichtige Präparate zu erstatten. Eine Regel, nach der nur verschreibungspflichtige Präparate auch wirklich verschrieben werden dürfen, klingt zunächst schlüssig. Allerdings nur so lange, bis klar wird, was sie konkret bewirken würde: nämlich den kompletten Ausschluss der Phytopharmaka aus der Kassenerstattung.

In Deutschland ist – im Unterschied zu anderen EU-Ländern – die Verschreibungspflicht ausschließlich nach dem Risikopotential geregelt, das von einem Medikament ausgeht. Drohen also bei der Einnahme eines Arzneimittels schwerwiegende Nebenwirkungen oder kann durch bewusste oder unbewusste Falschanwendung (z.B. zu hohe Dosierung) für den Patienten Gesundheitsgefahr entstehen, wird es unter die Verschreibungspflicht gestellt. Ist es dagegen nebenwirkungsarm und gut verträglich, wird es als rezeptfrei eingestuft. Dank dieser Regel gibt es derzeit in Deutschland Medikamente, die rezeptfrei sind, obwohl man sie bei so schweren Leiden wie Alzheimer, Herzinsuffizienz oder Krebs einsetzen kann, und solche, die der Rezeptpflicht unterstehen, auch wenn sie für leichtere Gesundheitsprobleme bestimmt sind.

Unter diesen Umständen die Rezeptpflicht zum Maßstab der Erstattungsfähigkeit zu machen, würde bedeuten, Risiko zu belohnen. Das ist weder im Interesse der Patienten, noch kann es ernsthaft die Absicht der Politik sein. Besonders negativ würde sich die Schieflage bei Phytopharmaka bemerkbar machen: Sie blieben allesamt für Kassenpatienten unerreichbar. KFN schlägt statt dessen vor, falls der Leistungskatalog eingeschränkt werden soll, die Erstattungsfähigkeit von Medikamenten an der Indikation auszurichten, für die sie bestimmt sind. Das würde für Arzt und Patienten die freie Wahl der Therapie erhalten und dort, wo sie sich für Phytopharmaka entscheiden, vermutlich auch noch den Kassen wirtschaftliche Vorteile bringen.

*Prof. Dr. med. habil. Michael Habs  
Vorsitzender des KFN-Kuratorium  
Professor am Walther Straub Institut  
der Universität München  
Geschäftsführer von  
Dr. Willmar Schwabe Arzneimittel  
Willmar-Schwabe-Straße 4*

*D – 76227 Karlsruhe*